



Nr. 106. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 3. März 1880.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung vom 2. März.

11 Uhr. Am Thüre des Bundesrates Graf Stolberg, v. Kameke,
v. Verdy u. A.

Der Präsidenttheil dem Hause mit, daß die Beerdigung des Abg. Dr. Zimmermann Mittwoch Nachmittag 3 Uhr stattfinden wird und erklärt nachdrücklich in Bezug auf eine persönliche Bemerkung des Abg. von Treitschke in der gestrigen Sitzung, die ihm bei dem Organ des Redners verständlich geblieben war, daß er den gegen den Abg. Richter gebrauchten Ausdruck „perfide“, wenn er ihn verstanden, für parlamentarisch unzulässig erklärt hätte. (Wir haben diese persönliche Bemerkung nicht gebracht, weil wir bei der Ausdehnung des gestrigen Berichts auf ihre Mitteilung verzichten zu können glaubten, ohne das Interesse des betreffenden Herrn Abgeordneten zu verlegen.) Der Abg. v. Fordenbeck, dessen Befreiung an der heutigen Debatte von mancher Seite erwartet wurde, ist durch Unwohlsein zu erscheinen verhindert.

Die erste Berathung des Gesetzes-Entwurfs, betr. Ergänzungen und Änderungen des Reichs-Militärgegesetzes, wird fortgeleget.

Abg. Graf v. Frankenbergs (Deutsche Reichspartei): Die deutsche Reichspartei hält vollkommen die Erwägungen, mit denen Graf v. Moltke gestern seine Rede begonnen hat. Wir bedauern sehr, daß dem deutschen Volke eine noch schwere Rüfung auferlegt werden soll, als es schon heut zu tragen hat. Aber nach gewissenhafter Prüfung aller Gründe für und wider werden wir in unserer großen Mehrheit entschieden für diese Vorlage eintreten. Schon 1874 war das Haus bei Berathung des Septennats auf allen Seiten darin eingig, daß die Kriegsfähigkeit des deutschen Heeres nicht geschwächt werden darf. Man fragte sich nur, ob die Maßregel konstitutionell richtig sei. Diese Frage liegt uns heute nicht mehr vor, sie ist damals im Prinzip durch das bejahende Votum der großen Majorität entschieden worden. Es fragt sich heute nur, wie wird das Deutsche Reich gegen die von allen Seiten drohenden Gefahren sicher gestellt? Was die Regierung in der heutigen politischen Lage sagen konnte, ist in den Motiven ausgesprochen, indem es als unmöglich bezeichnet wird, ohne ernste Gefahr die unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen unserer Wehrkraft innen zu halten. Zugleich weisen die Motive auf die Möglichkeit eines gleichzeitigen Krieges auf mehreren Fronten hin. Diese Motive erkennen ich in vollem Umfange an. Die Regierung hat nun auch mit ihren Vorschlägen für die Verstärkung des Deutschen Reiches das Richtige getroffen. Ich bitte die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen; dorthin gehören die vom Abg. Richter angestellten Detailbetrachtungen über die Erfahrtreserve und die einzelnen technischen Modalitäten des Gesetzes. Ich freue mich, daß der Kriegsminister gestern erklärt hat, er sähe eine unmittelbare Gefahr eines Krieges nicht vor, und in der ganzen Gesetzesvorlage finde ich dies bestätigt; denn, wenn man einen Krieg vor der Thür sieht, kann man zu neuen ruhigen Organisationen, die Zeit brauchen, nicht übergehen.

Gleichwohl gestebe ich dem Kriegsminister, so viel Vertrauen ich in ihn sehe, in seiner Uebersicht über die europäische Lage keine vollständige Prophétie zu, die er wohl auch für sich jedenfalls nicht beansprucht. Wer mit offenen Augen die Vorgänge der letzten Jahre verfolgt hat, der weiß, daß Kriege manchmal so unerwartet hereinbrechen, wie Unwetter, und daß Niemand, auch nicht der Weltunterrichtete, in der Lage ist, eine Garantie für einige Zeit hinaus zu geben. Deshalb müssen wir die Zeit benutzen, wo es noch möglich ist, Organisationen zu treffen, die uns für den Fall der Notthilfe zeigen. Zu meinem lebhaftesten Bedauern erklärte gestern der Abg. Reichensperger, daß seine Partei nicht für die Vorlage stimmen könnte, ich hoffe aber, daß wenigstens ein Theil des Centrums sich für dieselbe erklären wird. Sie haben im vorigen Jahre so viel Verständnis für die Bedürfnisse des Reichs und so viel Wohlwollen für dessen Stärkung gezeigt, daß ich wirklich gehofft hatte, Sie würden auf diesem, von den Conservativen auch in diesem Jahre betretenen Wege weiter gehen. Der Abg. Reichensperger vertheidigt seine ablehnende Haltung mit der Höhe der schon leicht unerschwinglichen Lasten. Aber unsere Ausgaben für das Heer sind nur eine Aufführung, die wir in der Höhe der Güter zu zahlen haben, die wir zu verteidigen haben. Wenn also die Gesellschaft, bei der ich mich versicher habe, mir nachweist, daß sie zu der bisherigen Prämie die Sicherung nicht mehr übernehmen könne, wenn meine Nachbarn Minen und Feuerzunder legen, die das versicherte Gebäude in Gefahr setzen, so muß ich die höhere Prämie zahlen, sonst komme ich, wenn ich abbrenne, aus dem Schaden nicht heraus. Wenn der Reichstag der Regierung das eclatante Misstrauensvotum geben wollte, die Vorlage abzulehnen, so würde eine unmittelbare ungeheure Schädigung unseres Nationalvermögens die Folge sein. Sie würden dann eine Pleite an der Börse erleben, die wahrscheinlich in wenigen Tagen das aufzubrechen, was die ganze Armeeverwaltung uns auf viele Jahre kosten wird; Sie würden die Sicherheit und den Aufschwung in Gewerbe und Industrie, die sich jetzt überall in erfreulicher Weise geltend macht, über den Haufen werfen und die Unsicherheit der vorigen Zeit wieder vollständig vereinfachen.

Mit Recht sagt der Abg. Reichensperger, der Staatsmann, der die Abrüstung in die Hand nehme, werde sich den Dank aller Völker erwerben, obwohl ich auch mit Herrn v. Treitschke meine, daß wir leider in diesem Jahrhundert nicht zur Abrüstung kommen werden; aber ich möchte den Abg. Reichensperger und seine Freunde doch in vollem Ernst und voller Ueberzeugung auf den einzigen Mann hinweisen, der in der cibillierten Welt diese Aufgabe mit Erfolg in die Hand nehmen könnte. Das ist Se. Heiligkeit der Papst. Seine erhabene Friedensaufgabe wäre es, sich an die Spieke derjenigen zu stellen, welche die Völker zum Frieden führen wollen; ich kann mir keine schöneren und erhabeneren Aufgabe für ihn denken. Ich glaube, wenn der Abg. Reichensperger seinen großen Einfluss nach dieser Richtung geltend machen könnte, so würde dies eine sehr dankbare Aufgabe sein. Ich bedaure, daß der Abg. Reichensperger nur mit Lächeln darauf antwortet, bei einem Ernst wird er die Sache wohl anders aussäßen. Durch einen Krieg den Frieden zu erzwingen suchen, heißt den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollen. Das Einernehmen unserer Regierung mit Frankreich ist betrübnlich zur Zeit das beste. Das beim Berliner Kongress mit dem Leiter der französischen Politik hergestellte Einernehmen hat angedauert und sehr gute Proben bestanden. Über der damalige Leiter der französischen Politik ist gestürzt worden, und, wenn auch an seine Stelle ein Mann getreten ist, dem unsere Reichsregierung so viel mir bekannt, dasselbe Vertrauen entgegenbringt, so muß sich der aufmerksame Beobachter der französischen Verhältnisse doch sagen, daß die Strömung immer gefährlicher wird und immer weiter nach links geht, so daß Niemand zu beruhilen vermag, welchen Überraschungen wir dort noch gegenüberstehen. Wer hat, wie man sagt, schon heute dort die Fäden in den Händen, wer lädt die Schauspieler spielen und wirkt aufzutreten, wenn seine Zeit gekommen? Es ist der Diktator von 1871, der damals die Volksheere aus dem Boden stampfte und der Beendigung des Krieges die größten Schwierigkeiten bereitete. Ich habe nicht das Vertrauen, daß unter der Diktatur oder Präsidialföderation Gambetta der Frieden ebenso gesichert wäre, wie unter der lebhaften Regierung. Darum sehen wir uns bei Seiten vor!

Noch heute gilt, was Fürst Bismarck 1870 sagte, nämlich, daß Deutschland von Frankreich nie etwas anderes begeht hat, als Sicherheit im eigenen Lande, daß Frankreich aber jeden Frieden nur als Waffenstillstand betrachtet und uns, um Rache für seine Niederlagen zu nehmen, wiederum angreifen wird, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt. Bei den Debatten über die Militärfrage herrscht im französischen Parlament eine ganz erstaunliche Einigkeit. Das Gesetz vom 13. März 1875, das dem französischen Volle eine bei weitem größere Militärlast auflegte, als die Regierung heute von Deutschland verlangt, wurde einstimmig angenommen. Darum möchte ich, daß auch bei uns ein mit impoanter Majorität gefasster Beschluss zu Stande komme. Zur Erhaltung des Friedens mit Frankreich eine Verschärfung der Reichslandschaft ist dem Reichstage im Ernst vorzuschlagen, das war nur der Abgeordnete Bébel, der Redner der Pariser Commune, im Stande. Aber solchen

Reden danken wir es, daß die Franzosen immer wieder glauben, wir könnten einen solchen Vorschlag billigen, und daß der Verein de la Presse départementale in Paris sich nicht entblödet, das officielle Journal der Regierung in Straßburg zum Beitritt aufzufordern. Solche Zumutungen werden höchstens immer die gehörige Zurückweisung finden. Nur mit Vorsicht und ungern gehe ich auf unser Verhältnis zu Russland ein; ich bitte Sie, dem Abgeordneten Reichensperger in seiner Vertraulichkeit gegenüber aus dem Osten drohenden Gefahren nicht zu weit zu folgen. Im Jahre 1874 konnte der Reichskanzler noch, als der Abg. Jörn in etwas zweideutiger Weise Misstrauen gegen Russland äußern wollte, erwidern, über solchen Angriffen stehe unsere Freundschaft zu Russland thürmisch erhoben. Diese gesagt gewordene Wort würde best wohlf zurückzunehmen sein.

Meiner Auffassung nach haben wir wohl noch ein Dreikaiserbündnis, aber hinter dem gewaltigsten Herrscher der drei Kaiser ist sein Reich heute nicht mehr zu finden. Die Freundschaft der drei Monarchen besteht wohl unverändert, aber das Reich Russland ist zu ganz entgegengesetzten Gefügen gegen uns übergegangen. Der Kaiser Alexander ist von einer Schaar von Männern umgeben, welche aus ihrer Feindschaft gegen das Deutsche Reich eigentlich gar kein Heil mehr machen. Wer die Geschichte des vergangenen Sommers mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, muß sagen, daß eine solche Fülle von Hass und Feindschaft in den leitenden Kreisen gegen uns ausgehäuft ist, daß es blos des Gelingens eines der zahlreichen Mordanschläge, die jetzt versucht und geplant worden sind, bedarf, und wir stehen einer unabsehbaren Gefahr gegenüber. Das ist meine vollste Ueberzeugung, die ich Ihnen nicht dringend genug an's Herz legen kann, und darum wiederhole ich es: während wir uns bei Seiten, machen wir uns töricht, nach beiden Seiten hin front zu machen! Ich weiß, wie gefährlich es ist, in dieses Thema einzugehen, weil man nur zu leicht für viele Kreise jährlinge Unruhen herbornt. Aber es muß von dieser Tribune aus gesagt werden, wir sind in Gefahr. Wie ist der durchaus friedliebende Kaiser Alexander in den Orientkrieg hineingelommen? Er ist völlig wider seinen Willen dazu getrieben worden. Wer kann also heute garantieren, daß es nicht wieder seiner Umgebung gelingt, ihn bis an den Rand des Abgrundes eines Krieges gegen Deutschland — denn solch ein Krieg wäre ein Abgrund für Russland — zu führen?

Der Abg. Reichensperger meint, daß deutsche Volk könnte bei dem herrschen den Glanz diese Last nicht tragen. Keine Provinz hat so viel Glanz erlitten, als meine Heimat, Oberschlesien. Aber fragen Sie die dort bestirrten Oberschlesiener, ob sie auf die Gefahr hin, daß die Russen ihr Land überwinnen, der Regierung die Vernehmung des Heeres verweigern möchten! Das Misstrauen, mit dem man im übrigen Europa uns als Erstling unter den Staaten ansieht, ist, wie ich hoffe, in dem stammverwandten Österreich abgehan und begraben. Ich freue mich, daß das Centrum nicht mehr das Misstrauen gegen die Friedfertigkeit der Politik der deutschen Regierung äußert. 1875 konnte Österreich sich noch rühmen, daß er der einzige Friedensengel in Europa sei. Aber seitdem hat Deutschland so große Beweise seiner Friedfertigkeit gegeben, daß alle Anschuldigungen verstummen müssen. Wer hätte uns während der heillosen Orientwirren gehindert, etwaige Erweiterungspläne anzusühren. Deutschland hat allen Verlockungen widerstanden und damit den europäischen Krieg verhindert. Die großdeutsche Politik, für die das Centrum so entzückt ist, hat im vorigen August ihren günstigsten Abschluß gefunden. Aufrichtige Freude und Zustimmung haben die Augusttag von Wien im ganzen deutschen Volke und auch beim Centrum gefunden. Wir wissen instinktiv, was dort gesagt worden ist, wenn es uns auch nicht im Wortlaut vorliest. Aber zur Erfüllung des Vertrages muß die Kraft auf beiden Seiten da sein. Diese Basis hat Österreich vor einigen Wochen durch Festsetzung des Herrschaftsats auf 10 Jahre geschaffen. Die Antwort des deutschen Volkes muß die sein, daß wir eine ebenso kräftige und bewährte Hand vom österreichischen Bundesstaate entgegenreichen. (Beifall rechts.)

Abg. Schenk v. Stauffenberg: Meine Herren, es werden nur wenige Mitglieder in diesem Hause sein, welche nicht mit schwerem Ernst an diese Vorlage herantreten und sich ihr gegenüber nicht ihrer Verantwortlichkeit und zwar nach allen Seiten bewußt sind. Auch werden nur wenige von vornherein entschlossen sein, die Vorlage unter allen Umständen, es mag da kommen, wie es wolle, abzulehnen. Aber ganz sicher ist sie eine schwere, die zu den schweren Lasten, die wir tragen, noch schwerer hinzufügt. Sie kommt in einer sehr ernsten Zeit, Niemand läugnet den Ernst der gegenwärtigen Lage und ich erkenne sie ganz und voll an. Doch würden alle näheren Erörterungen über diesen Punkt sich nur mit bekannten Dingen beschäftigen und nur von untergeordnetem Werth sein, wenn uns nicht Eröffnungen des leitenden Staatsmannes gemacht werden. Aber die Vorlage ist auch von einschneidender Wichtigkeit, weil sie ein Richt- und Merkstein unserer künftigen konstitutionellen Entwicklung sein wird. Ich stimme damit mit einem Theil der Redner von gestern vollständig überein, insbesondere gab Herr v. Bemmelen diesem Gedanken einen äußerst glücklichen Ausdruck: die Bewilligungen für unsere Armeen werden nicht der Regierung gemacht, sondern sind im Interesse des ganzen Volkes geboten. Bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen, die überall, auch in Frankreich vorliegen, hat der Reichstag die Armeen von jeher nicht als ein Machtmittel der Regierung, sondern als ein Machtmittel des Staates, als ein Macht- und Schutzmittel des ganzen Volkes betrachtet und noch niemals ist von irgend einer erheblichen Majorität in diesem Hause an der eigentlichen Machtstellung des Reiches und an ihrer Grundlage, dem deutschen Heere, zu rütteln versucht worden. (Sehr wahr! links.)

Ich betone das mit Rücksicht auf die gestrigen Neuersungen, daß das Ausland diese Debatten mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Mag unter uns in einzelnen Punkten eine Meinungsverschiedenheit bestehen: über die Hauptfrage selbst kann keine bestehen, und das Ausland soll wissen, daß das ganze Haus die Aufrechterhaltung dieses uns unter allen Umständen notwendigen Mittels ganz sicher im Auge behalten und anstreben wird. Aber wir sind bei Prüfung dieser Vorlage nicht darauf angewiesen, ihre Acceptation von vornherein und bedingungslos schon jetzt zu erklären. Das geht sogar über das hinaus, was unter hochdrehender Kriegsminister gestern erklärt, daß das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für den Reichstag eine gründliche und sachliche Prüfung der Vorlage keineswegs ausschließt, sondern vielmehr verlangt. In diesem Stadium der Debatte kann man freilich diese Prüfung im Einzelnen nicht beginnen, der Kriegsminister selbst hat die Motive der Vorlage als nicht erschöpfend, als nur mehr oder weniger in Andeutungen sich bewegend anerkannt, die gestrige Debatte hat wenig mehr zu Tage gefördert und die Berathung des Detail wird vorbehalten bleiben müssen. Kurz berühren will ich nur folgende Punkte. Nicht nur das deutsche Reich, sondern alle Culturstaaten Europas tragen an ihrer Militärrüstung jetzt eine Last, welche nach allgemeinem Verständniß die Grenze des Tragbaren erreicht hat. Die unsrige soll nicht in sehr hohem, aber doch fühlbarem Maße noch vermehrt werden. Dieser Gesichtspunkt darf bei aller Rücksicht auf die Wehrhaftigkeit des Landes bei der Detailberathung in keiner Weise außer Auge gelassen und zunächst muß in der Commission untersucht werden, wie diese Mittel für die Mehrbelastung, wenn sie bewilligt wird, getragen werden sollen, ob es nicht möglich ist innerhalb der Mittel und innerhalb der Bewilligung der Kriegsverwaltung wenigstens einen Theil der Mehrbelastung auszugleichen. Diese Frage muß mit Ernst und Energie in Angriff genommen werden, sie kann aber — und ich betone das ausdrücklich — nur mit der Kriegsverwaltung und Hand in Hand mit ihr gelöst werden; eine Lösung gegen die Kriegsverwaltung würde ich im gegenwärtigen Augenblick wirklich nicht wünschen, aber ich glaube, daß das beiderseitige Interesse uns dahin führen wird, nach irgend einer Mithilfe einen Ausgleich zu finden. Vielleicht eignet sich mehr für die allgemeine Debatte der zweite Punkt.

Herr v. Bemmelen sprach gestern von einem Conflict zwischen Recht und Pflicht bei diesem Gesetz und sah aus, daß wir unser Recht gegen die Pflicht, wenn sie so gebieterisch spricht wie im gegenwärtigen Augenblick, urtheilen müßten. Ich frage: Ist dieser Conflict zwischen Recht und Pflicht auch wirklich vorhanden? Stehen sich Recht und Pflicht in dieser Frage so unvereinbar gegenüber? Ist es nicht wie bei allen anderen

Fragen, welche uns das Gangwerk des constitutionellen Apparats vorlegt, absolut notwendig, den Ausgleich zu suchen und zu finden? Es ist von unserem Recht gesprochen worden. Dieses Recht ist nicht allein unser Recht; es ist auch das Recht unserer Mandanten, das Recht des ganzen Volkes. (Sehr wahr!) Wenn es scheinen möchte, als wäre jetzt in weiten Volkskreisen das Bewußtsein für dieses Recht geschwunden, so soll man uns wenigstens nicht nachsagen, daß wir nicht, wenn auch als die Leute, es aufrecht erhalten. Wenn wir diese Fahne senken, so wird gewiß Niemand mehr sein, der sie aufrecht erhält; sie wird von Parteien aufgenommen werden, deren Herrschaft wir Alle im Interesse des Reiches nicht wünschen. (Sehr wahr!) Aber diese Vorlage muß uns nicht zu auf unser Recht wenigstens für einen oder zwei künftige Reichstage und künftige Wahlversammlungen zu verzichten. Als wir vor sechs Jahren den Bräsenstall auf 7 Jahre feststellten, war die Schlage eine wesentlich andere. Damals handelte es sich um eine ganz junge Organisation, wenigstens für einen sehr großen Theil unseres Vaterlandes, es handelte sich darum, den notwendigen Spielraum für ihre erste Einrichtung und Entwicklung zu gewähren, zum ersten Mal die gesammelten deutschen Wehrkräfte in einem Gesetz, in einer organisatorischen Einrichtung zusammenzufassen, zum ersten Mal wenigstens für einen großen Theil unseres Vaterlandes die Rechte und Pflichten des einzelnen Militärpflichtigen gesetzmäßig ganz genau und zweifellos festzustellen.

Damals hatten wir das Recht, auf diesen Ausweg einzugehen, aber die Bevölkerung eines zweiten Septennats würde einen wesentlich anderen Charakter haben, als die des ersten. Sie würde zwar niemals den einer ständigen Rechtsinstitution gewinnen, aber die Gewohnheit dieser Ordnung der Dinge noch weiter befestigen, gegen die sich am Schlus des zweiten Septennats noch schwerer anstrengen ließe, als am Schlus des ersten. Bei Feststellung des ersten wollte man doch nicht nach Ablauf derselben, wenn nicht von Rechts wegen, so doch selbstverständlich ein zweites an seine Stelle setzen, ja das erste wäre vielleicht gar nicht zu Stande gekommen, wenn als die Meinung der Majorität erkennbar vorgetreten wäre; vielmehr wurden von der rechten wie von der linken Seite ganz verschiedene Erwartungen an das Auftreten des Septennats getestzt. Nun frage ich aber weiter: ist der gegenwärtige Augenblick günstig, um unsere Militär-Einrichtungen auf eine so außerordentlich lange Zeit — denn eine lange Zeit ist es in unserer schnelllebenden Zeit — festzustellen? Graf Moltke hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für den allerungünstigsten, um gewisse militärische Reformen, die er allerdings auch prinzipiell befürwortet, anzubringen oder einzuführen. Ich will ihm das in gewissem Sinne vollständig zugeben; aber ich frage: wenn dieser Zeitpunkt zugestandenermaßen als der ungünstigste für eine ziemlich allgemeine verlangte Reform erachtet wird, ist er denn geeignet, diese Reform auf eine so lange Reihe von Jahren vollständig unmöglich zu machen? (Sehr wahr! links.) In allen konstitutionellen Staaten ist die Befreiung, um die es sich im § 1 des vorgelegten Gesetzes handelt, eine weitauß beweglichere im konstitutionellen Sinne, als sie es bei uns bis jetzt gewesen ist. In keinem einzigen Staate hat die Bevölkerung der Befreiung in den letzten Zeiten zu irgend einem Anstande, einer Krise, ja auch nur zu einer besonderen Aufruhr geführt; haben wir es da notwendig, uns gegen künftige Reichstage sicher zu stellen? (Sehr gut! links.) Sind wir dazu bereit? Das deutsche Volk hat seine Gewissenssinn gegenüber seiner Armee seit einer langen Reihe von Jahren vollständig bewiesen. Man beruft sich, und zwar mit vollem Recht, auf diese Gewissenssinn, um ein gewisses Vorzeichen mit der Gewissenssinn der Wähler zu decken. Welch ein Widerspruch, diese Gewissenssinn als vorhanden anzunehmen und so umfassende Vorsichtsmaßregeln gegen ihr Auftreten zu treffen! (Sehr gut! links.)

Es ist von der ungünstigen Lage der Parteiverhältnisse in diesem hohen Hause gesprochen worden; ich darf darauf bei dieser Berathung nicht näher eingehen. Nur soviel will ich sagen: für die liberale Partei sind die Parteiverhältnisse ganz gewiß ungünstig; doch sie aber für die Regierung ungünstiger geworden sind, dem Widerspruch doch die Erfahrung der letzten Jahre, und die Erfahrung des Zulaufes wird es vielleicht auch nicht beweisen. Sieht nicht bei uns durch § 2 des Militärgegesetzes das ganze Gesetz, das ganze Gerüst der Armee so fest, wie in gleichem Maße kaum in einem anderen Staate? Die ganze Gestaltung, das Knobengerüst der Armee haben wir für immer in dem Militärgegesetz festgelegt. Mit Unrecht hat man auf den Streit im österreichischen Reichstage im vorigen Jahre exemplifiziert. Dort handelte es sich nicht um die Fragen, um die es sich jetzt bei uns handelt, sondern um die Kriegsfähigkeit, um die Frage jener bei uns für immer festgestellten Formationen, welche in Österreich nach langen und hartnäckigen Kämpfen im Sinne der Regierung auf zehn Jahre festgestellt sind. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen uns und Österreich. Bei uns hat sich diese Feststellung des Militäretats auf längere Zeit, diese nicht mehr regelmäßige, sondern rückweise Bewilligung mit großen Schwierigkeiten vollzogen, sie nahm den Charakter einer Staatsaktion an, führte zu einer Krise im Hause und zog die peinliche Aufmerksamkeit des Auslands auf sich. Das ist die Folge der langen Zeitspanne und des Provisoriums, in welches wir diese ganze Sache verlegen. (Sehr richtig!) Nicht allein im Interesse der Rechte dieses Hauses und seiner Auftraggeber, sondern auch in dem der Militärverwaltung und einer ruhigen Entwicklung müßten die Bewilligungen für die Armeen ebenso behandelt werden wie alle anderen Staatsausgaben. Im Moment ist das Richtige nicht das Erreichbare, ein starker Widerspruch, wie ich annahe, aus Mißverständnis, verhindert das. Aber ich frage: wäre es denn ein makelloses Verlangen, wenn man wenigstens — ich nenne jetzt das Wenigste — verlangte, daß das Budgetrecht des nächsten Reichstages gewahrt würde? Ich persönlich würde es für einen ungeheuren Gewinn halten, wenn die Feststellung dieses Zustandes in verfassungsmäßiger Weise in irgend einer Form erreicht würde. Durch diese wenigen Worte wollte ich dem Standpunkt einer, wenn auch kleinen Anzahl politischer Freunde hier Ausdruck geben, die sich gewiß nicht mit leichtem Herzen entschlossen haben, einen eigenen Weg zu gehen und überzeugt sind, daß, um der ganzen Entwicklung unserer Zukunft willen, der Ausgleich zwischen Recht und Pflicht hier absolut notwendig ist. Wir werden uns von Niemand nachsagen lassen unsere patriotische Pflicht gegen Reich und Volk nicht erfüllt zu haben, wir wollen aber auch kein Recht nicht aufzeigen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Malzahn-Götz: Mit Freuden constatiere ich ein doppeltes Ergebnis der bisherigen Verhandlungen: es ist im Reichstage — wie ich es allerdings im Vorau erwarten habe — keine Stimme laut geworden, die nicht ausdrücklich betont hätte, daß Alles, was für die Ehre und Unabhängigkeit der Stellung des Vaterlandes notwendig sei, vom deutschen Reichstage bewilligt werden würde. Ich habe mich gefreut über die Wärme des Tones, in welchem die Abg. v. Bemmelen und v. Treitschke dies gesagt haben; ich habe mich gefreut, daß auch die Gegner des Gesetzes sich in demselben

Irg die Neuherzung den Stempel der Nächstlichkeit so sehr an der Stirn, daß eine Widerlegung nicht nothwendig ist.
Die Last, welche die Vorlaeae auferlegt, wird auch von mir und meinen Freunden nicht unterfchäzt. Die Bedenken wegen der finanziellen Opfer haben heute nicht mehr das Gewicht, welches sie vor zwei Jahren gehabt haben würden. Ich gerade hebe dies hervor, weil den Herren erinnerlich sein wird, daß ich auf Seiten der Freihändler gestanden, aber ebenso entschieden den Standpunkt vertreten habe, daß wir das Land zur Uebernahme größerer Lasten vorbereiten, aber das Tragen derselben durch Erleichterung der jetzt bestehenden möglich machen müssen. Die Bewilligungen sind nicht in dem Maße erfolgt, wie wir es gewöhnlich haben, aber es figuriren in unserem Budget bereits eine exzessive Anzahl von Millionen, die durch eine Anspannung der indirekten Steuern herbeigeschafft worden sind und die dem Lande die Last, welche die Vorlage bringt, tragen helfen. Der Abg. Reichenperger hat darauf hingewiesen, daß in Russland die Bataillonsstärke nur auf dem Papiere stehe, aber die Volkszahl, welche dahinter steht, ist in Russland viel größer, als in Deutschland. Der Abg. Richter hat nachzuweisen gesucht, daß die Präsenzzahl in Frankreich der in Deutschland gleichstehe. Wenn dies auch der Fall ist, so muß doch ein Blick auf die Karte überzeugen, daß eine gleich hohe Präsenzziffer in Frankreich etwas anderes bedeutet, als in Deutschland, denn Frankreich hat nur eine Grenze, die gegen Deutschland, zu vertheidigen. Der Forderung der Verlängerung der Dienstzeit der Landwehr werden wir zustimmen. Was die Schaffung einer neuen Klasse der Erfahrungsreserve betrifft, so kann ich erklären, wenn wir auch im Allgemeinen dieser Maßregel zut stimmen, so haben wir doch gewisse Bedenken dagegen, die jedoch bei der Besprechung in der Commission ihre Lösung finden werden. Die Gegner des Gesetzes haben wiederholt darauf hingewiesen, daß man der Mehrbelastung gegenüber Erleichterungen eintreten lassen müsse.

lassen müsse.
Ob diese in der Abschaffung der Specialwaffen, der Kürassiere zu suchen ist, wie der Abg. Richter vorgeschlagen, will ich nicht erörtern. Wenn wir zur zweijährigen Dienstzeit kommen könnten, so würde die finanzielle Ersparnis eine große sein, unsere wirtschaftlichen Interessen würden viel dadurch gewinnen, aber ich kann mich nur nicht davon überzeugen, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit möglich ist. Der Abg. Richter hat sich gestern auch auf militärische Autoritäten berufen; wenn er beiläufig bemerkt hat, daß der betreffende Generalstabsoffizier, der sich für die zweijährige Dienstzeit ausgesprochen hat, bald nicht mehr im Generalstab gewesen sei, so muß ich doch erwähnen, daß er vor nicht allzu langer Zeit als Führer einer Generalstabstreise in meinem Hause einquartiert war. (Hört!) Diesen einzelnen Militärs steht aber die große Mehrzahl aller anderen militärischen Autoritäten gegenüber, welche nach den Verhältnissen Deutschlands eine zweijährige Dienstzeit nicht für möglich halten. Durch die neuen Feuerwaffen, die veränderte Taktik, die Vermehrung der Communication und den schnelleren Aufmarsch haben sich die Anforderungen an den einzelnen Mann immens gesteigert. Die constitutionellen Bedenken, daß man dem späteren Reichstag seine Entschließungen wahren müsse, scheinen mir unbegründet. Wenn der Abg. v. Stauffenberg es im Interesse der Militärverwaltung für richtig gehalten hat, die Friedenspräsenz nicht rückweise zu ordnen, sondern eine jährliche Prüfung der Frage wünscht, dann weiß ich nicht, warum er sich vor 7 Jahren dem widersetzt hat, daß gesetzlich fixirt werden solle, die damalige Präsenz soll bestehen, bis sie gesetzlich geändert werde; dann könnten wir diese Frage alljährlich erwägen. Der Frage, ob wir alle 7 oder 9 oder 5 Jahre die Frage discutiren sollen, lege ich kein großes Gewicht bei. Ich beantrage, die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Ich kann nur mit dem Wunsche schließen, daß ein möglichst einstimmiger Beschluß dieser Commission herbeigeführt werden könnte und daß der Reichstag in zweiter und dritter Lesung gegen möglichst wenige Stimmen befürworten möge, was im Interesse des Landes notwendig ist. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Meine politischen Freunde und ich sind damit einverstanden, daß die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen wird. Mit Rücksicht darauf, daß erst die Commissionprüfung ein abschließendes Urtheil ermöglicht, hätte ich im gegenwärtigen Augenblick am liebsten geschwiegen und erst das Resultat der Prüfung abgewartet, an welcher wir uns in vollster Loyalität beteiligen werden. Es kamen aber in der bisherigen Debatte verschiedene Gesichtspunkte zum Vorschein, welche mich zu einigen Gegenüberungen zwingen. Daß wir der Bedrohung durch das Ausland gegenüber unser Vaterland schützen wollen, scheint mir so wenig einer Versicherung zu bedürfen, daß mir eine solche Versicherung eher wie ein Zweifel vorkommt, der absolut nicht bestehen darf. Ein durch außwärtige Feinde in seiner Integrität bedrohtes Deutschland wird uns alle einig finden. Dadurch aber ist nach meiner Ansicht die Notwendigkeit, die Regierungs vorlagen in Bezug auf die Heeresorganisation zu prüfen, durchaus nicht ausgeschlossen, und wenn meine Partei sich im Moment mehr ablehnend verhält, so darf Niemand daraus den Schluss ziehen, daß wir weniger bereit wären, für das Vaterland einzutreten als Andere. Gegen jede derartige Verdächtigungen muß ich entschieden Front machen. Ich glaube, wir stehen zunächst vor der Frage, ob die von uns verlangte Vermehrung des Heeres notwendig ist. Ist sie notwendig, muß sie bewilligt werden. Diese Notwendigkeit ist mir aber bis jetzt nicht nachgewiesen. Alle die in der Debatte bisher gehörten Aeußerungen sind nur mit vielen Variationen durchzogene Wiederholungen früherer Reden, die aus Unfahrt der Fixierung oder Erhöhung des Militäretats hier gehalten wurden. Worauf der in allgemeinen Redewendungen geltend gemachte Ernst der gegenwärtigen Situation zurückzuführen ist, weiß ich meineswels absolut nicht. Offiziell liegt uns nichts vor als die Thronrede, nach welcher wir mit allen Nationen in Frieden leben, und das hat uns der Herr Kriegsminister gestern noch offiziell bestätigt.

Weitere offizielle Mittheilungen über unsere auswärtigen Angelegenheiten bestehen wir nicht, und doch sind nur solche geeignet, auf unser Votum in der vorliegenden Frage einzuwirken. So lange also keine gegentheiligen offiziellen Neuherungen vorliegen, bleibe ich bei dem stehen, was die Thronrede sagt, und darnach befinden wir uns im Moment durchaus in keiner ernsteren Lage, als wir uns seit 1866 permanent befunden haben. Bei Regelung unserer Militärverhältnisse im Jahre 1874 wurde ausdrücklich anerkannt, daß wir nunmehr der Situation vollständig gewachsen sind. Darum scheint keine Nothwendigkeit vorzuliegen, das Heer jetzt schon wieder zu vermehren. Man weist auf die verstärkten Heere der anderen Nationen hin, auf Frankreich und Russland, und zwar merkwürdiger Weise nur auf diese beiden, obwohl auch andere eine Vermehrung ihrer Heere bewirkt haben. Einer europäischen Coalition gegenüber müßten wir allerdings noch ganz andere Anstrengungen als gegenwärtig machen, abgesehen davon, daß die Macht Frankreichs und Russlands — und vielleicht die des einzelnen Landes — schon größer ist, als die unsrige. Dieses Argument beweist zu viel und deshalb nach meiner Ansicht gar nichts. Kein Staat der Welt ist im Stande, eine Armee zu halten, welche genügt, um einer europäischen Coalition gegenüber Stand zu halten. Unter solchen Verhältnissen bleibt also nichts übrig, als daß der Staat seine Politik so einrichtet, daß es zu einer derartigen Coalition überhaupt nicht kommt, oder daß er Allianzen gegen eine Coalition anderer Mächte hat. Und mit Rücksicht darauf wäre es sehr wünschenswerth, wenn wir etwas mehr Licht in Sachen unseres Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn hätten. Da uns dieses fehlt, ist es kaum möglich, mit Erfolg aus denselben zu argumentiren. Indes nehme ich an, daß die Natur der Verhältnisse nur zu diesem Bündnis zurückgeführt hat. Ich begrüße es im höchsten Maße und bin dem Staatsmann, der es herbeigeführt hat, sehr dankbar. Es ist das nichts

anderes, als die Rückkehr zu dem, was man niemals hätte verlassen sollen.
(Sehr richtig! im Centrum.)

Ich habe die Überzeugung, daß der Friede der Welt und die Ruhe in Europa nur gesichert sein kann und wird, wenn ein festes Verhältniß zwischen Deutschland und Österreich besteht, und an dem Tag, an dem es gelingen sollte, ein organisches staatsrechtliches Verhältniß zwischen uns und Österreich herzustellen, würden wir unsere Bataillone abrüsten können. In fester Verbindung mit Österreich sind wir bei dem Stande der gegenwärtigen Armeen der ganzen Welt gewachsen. Wenn die Hoffnung sich geltend gemacht hat, eine Aenderung des jetzigen Armeestandes anstreben zu können, so will ich für meine Person bei der gegenwärtigen Constellation davon absehen. Aber um so mehr Bedenken habe ich gegen eine Vermehrung. Herr von Bennigsen hat gestern meinen Freunden und mir seinen Dank dafür ausgesprochen, daß wir die Mittel zur Verbreitung dieses Etats so bereitwillig haben und der Vorredner hat Äehnliches in anderer Form gesagt. Ich muß diesen Dank, der einen Beigeschmac von Hohn hat — ausdrücklich zurückweisen. Mein verehrter Landsmann wird sich erinnern, daß er mit der Mehrzahl seiner Freunde ganz bereit war, für Schutz- und Finanzzölle zu stimmen (Widerspruch). Nur der Antrag meines Collegen v. Frankenfels hat ihn davon abgehalten. Ich glaube, ein Mann,

länden war, so müste ich ein derartiges Vorgeben — um mir diesen Nutzen zu gebrauchen — unbegreiflich finden. Ich nehme an, was damals geschehen, ist optima fide geschehen, und kann nur sagen, daß ich derartige Aeußerungen von Herrn v. Bennigsen nicht erwartet hätte. Begreiflich füllt allerdings, daß er zu solchen Argumenten greifen mußte, weil er anderes vorbringen konnte.

Die Bennigsen'sche Rede, alles rhetorischen Beiwerks und aller nicht Sache gehörigen Excursionen entkleidet, ist weiter nichts als die Anerkennung des Saches vom „beschränkten Unterthanenverstand“. Weshalb ist das dann der Reichstag noch da? Mag uns die Fähigkeit des selbstständigen Urtheils oder die des Charakters fehlen, in beiden Fällen bleiben wir bei zu Hause. Bis auf Weiteres muß ich annehmen, daß der Reichstag nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, sich in diesen Dingen seine Überzeugung zu bilden und ihr Geltung zu verschaffen gegen den Mann. Ich gestehe, daß es mir sehr schwer wird, mich ablehnend gegen diese Vorlage zu verhalten und daß viele Gründe mich dringend wünschen, ja zu sagen. Besonders wünschenswerth erschien es mir auch dorthalb, um auch in dieser Frage mit den Herren von der conservativen Partei zusammenzugehen. Indessen bin ich der Meinung, daß die Herren von conservativer Partei nur ihrer Überzeugung folgen, wenn sie ja sagen wie auch wir, wenn wir nein sagen sollten, nur in pflichtmäßiger Überzeugung handeln werden. Herr v. Bennigsen hat auch von der fatalen Partieverhältnisse gesprochen. Dieser Rede Sinn war dunkel, die Parteien des Reichstags sind sämmtlich in ihrem alten Bestande und Zusammenhang da, nur die nationalliberale Partei giebt viele Rätsel auf. Ich hat uns Herr v. Stauffenberg erklärt, daß er mit mehreren Freunden eigene Wege wandle. Das scheinen nicht die Wege des Herrn v. Bennigsen zu sein. (Heiterkeit.) Wie diese Wege beschaffen sind, wird die Zukunft lehren. Aber das muß ich doch sagen, daß die großen Schwierigkeiten der parlamentarischen Verhältnisse wesentlich darin beruhen, daß die Herren National liberalen so wenig calculabel sind. (Große Heiterkeit.) Ich brauche nur zu versichern, daß mir diese Ausführungen wenig Freude machen; denn ganze Sachlage ist zu solch wenig praktischer Polemik nicht geeignet. (Srichtig! rechts.)

Herr von Treitschke hat sich im Gegensatz zum Herrn Kriegsminister einem feierlichen Appell an den Patriotismus, speciell die Nationalliberale ergangen; sachliche Gründe hat er nicht vorgebracht. Ob es sehr angezogen war, heute, wo die Wunden von 1866 noch nicht vernarbt sind, auf die Zeit hinzuweisen, beweise ich. Gegen die Ansichtung aber erhebt der Protest, daß erst jetzt eine deutsche Nation entstanden sei. Auch vor 1866 hat Deutschland und die deutsche Nation existirt, an Siegen und Erfurt. Ich möchte den verehrten Herrn fragen, ob er vielleicht die Freiheitskriege für keine Manifestation der deutschen Nation anerkennt, ob er, den Standbildern Gneisenau's und Blücher's stehend, behaupten mag, habe damals keine deutsche Nation gegeben. Es berührt mich wunderlich, wenn ich dergleichen höre, und was den vielgeschmähten Bundestag betrifft, so will ich abwarten, ob wir nach 50 Jahren noch eben so viel Wohlstand, Frieden und Freiheit haben werden, wie damals. Graf Molte auf die Zeit hingewiesen, die nun hoffentlich vorüber sei, da die Schweiz, Franzosen und andere Ausländer auf deutschem Boden wirtschafteten Städte und Dörfer in Ruinen verwandelten. Aber wenn jene Ruinen standen sind, so war nicht Mangel an Kriegsvolk daran schuld. Die Sache liegt auf einem ganz anderen Gebiete, das ich heute nicht beweisen will, weil es noch nicht so sehr der Geschichte angehört, daß nicht noch bei ihren Schaltern in die Gegenwart fallen. Wenn es gelten soll, gegen einen auswärtigen Feind vorzugehen, wollen wir dem Herrn von Molte und seinen fernerem Siegen gern bewilligen. Auf Einzelheiten gebe ich nur im Schlusshinweis an eine Neuäußerung des Herrn von Malzahn-Güls ein. Er prahlt mit Herrn von Stauffenberg die Annahme einer festen Friedensgarantie und meint, es wäre dann in jedem Jahre Raum für Erwägungen frei gewesen. Für Erwägungen allerdings, aber für sonst nichts; sagt die Regelung nein, so bleibt Alles beim Alten. Erwägungen sind uns auch freigestellt, nur bleiben sie Monologe. Die Vorschläge und Andeutungen des Herrn von Stauffenberg verdienen jedenfalls aufmerksamste Erwägung in der Commission. Die Wehrkraft eines Landes hängt nicht allein seiner Armee, sondern hauptsächlich von seinem Wohlstand ab. Wir schöpfen leider unsern Wohlstand für Kriegszwecke im Frieden.

Die Wehrkraft wird aber auch dadurch erhöht, daß jeder in der Nation für die heiligsten Interessen, die er hat, Schuh und Anerkennung findet. Das ist leider in Deutschland nicht der Fall. Die kirchenpolitischen Kämpfe in Deutschland, und besonders in Preußen, ziehen eine tiefe Kluft, so daß anstatt dieselbe möglichst rasch zu schließen, verläßt man sich nur auf Gemalt der Waffen. Was die Abrüstungsfrage betrifft, so wurde diese von Graf Frankenberg und Herrn von Treitschke nicht mit dem nötigen Ernst behandelt. Eine allgemeine Abrüstung ist ja sehr schwer zu erreichen, das mächtige Deutsche Reich aber wäre wohl im Stande, auf eine Bemerkung der stehenden Heere hinzuwirken. Graf Frankenberg verweist in dieser Beziehung auf den Papst. Es sollte ihm aber doch noch erinnert sein, daß in Deutschland, und besonders in Preußen, dem heiligen Vater die Thür so ziemlich verschlossen ist und daß gerade von Seiten des Papstes unausgelehrt der Friede gepredigt wird. Ich will wünschen, daß durch den Einfluß des Herrn v. Frankenberg bei seinen Fraktionsgenossen diesen wieder durch ihren Einfluß bei der Regierung gelingt, der Stimme des heiligen Vaters Gehör zu verschaffen. (Beifall im Centrum.)

vers hingegen Bauler Gebot zu verzögern. (Bauar im Centrum.)
Abg. Bebel: Der Gegensatz zwischen den Reden der Abgg. v. Stauf-
berg einerseits und v. Bennigsen und v. Treitschke andererseits ist inso-
bedeutend, als er zeigt, daß auch bis in die bisher regierungsfreundliche
nationalliberale Partei hinein die Fühlung mit der Ansicht breiter Ma-
nnschaften geprägt ist, wonach es so wie bisher nicht weiter ge-
lange, daß man nicht mit patriotischen Redensarten weiter an den Be-
fehl des Volles appelliren kann. Ohne Gefahr für das jetzige Staatssy-
stem kann man auf dem bisherigen Wege nicht weiter gehen. Der Abgeord-
ete v. Moltke hat gestern mehr die technische Seite der Frage besprochen:
hat mit einem Appell geschlossen, die Wehrkraft Deutschlands gegen
Ausland nicht zu schwächen. Sollte das Ausland wirklich deutsches Ge-
biet angreifen, dann wird auch die Sozialdemokratie gegen dasselbe Front machen.
Die strict beweisenden Zahlen des Abg. Richter hat Graf Moltke keineswegs
widerlegt. Der Abg. v. Bennigsen hat sich mehr auf das Gebiet der hu-
manistischen Politik begeben, er hat die Rede gehalten, die Fürst Bismarck vielleicht
zu halten möchte, aber nicht halten konnte. Es zeigt das ja, daß die Auffassung
für die Regierungsfähigkeit der nationalliberalen Partei im Steigen ist.
Man hat uns gestern mittelst einer auf dem Tisch des Hauses ausgelegten
Karte zu zeigen versucht, wie drohend die russischen Truppen an der
reichs-deutschen Grenze dislocirt sind. Wie standen denn diese Truppen
vor dem russisch-türkischen Kriege? Ich glaube ebenso. Die westlichen G-
overnements Russlands sind stärker besetzt, weil sie viel cultivirter sind,
die östlichen und weil Russland auf das ehemalige Königreich Polen Re-
chtschicht zu nehmen hat. Durch das Gefenster des Pan Slavismus ist Oesterreich
viel gefährdet als wir, und diese Gefahr hat unser Bündnis mit De-
utschland viel mehr gefördert als alle diplomatische Kunst des Fürsten Bismarck.
Allerdings hat letzterer das Verdienst, den russisch-türkischen Krieg in einer
Weise beendigt zu haben, daß Oesterreich durch Bosnien noch mehr Slavische
Bevölkerung in seinem Staatskörper aufnahm und dadurch seine Bünd-
nisbürtigkeit mit uns verstärkt wurde.

bedürftigkeit mit uns gesteigert wurde.
Im Falle wir im Bunde mit Österreich-Ungarn in einen Krieg Russland verwickelt werden sollten, wird sich auch die Türkei die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Revanche an Russland zu nehmen. Wir stehen also Russland gegenüber nicht so isolirt da, wie man darstellt. Was im Verhältnis zu Frankreich betrifft, so hat der Abg. v. Bennigsen behauptet, daß auch ohne die Annexion von Elsaß-Lothringen das Redanchegefecht Frankreichs nicht verstimmt wäre. Das mag von einem monarchischen Frankreich richtig sein, nicht aber von einem republikanischen. Budem ich in der Zeitschrift „Le Militarisme“, daß Graf Moltke erklärt habe, könne ohne die geforderte Neubewilligung nicht für die Sicherheit des Reiches einstehen, es sei denn, daß Elsaß-Lothringen zurückgegeben würde. Fürst Bismarck hat erklärt, die Annexion von Elsaß-Lothringen sei ein Fehler, ein paar Milliarden mehr wären ihm lieber gewesen. Durch unser Militärsystem werden unsere tüchtigsten Arbeitskräfte zur Auswanderung getrieben, sie haben die mit uns so concurrirende amerikanische Industrie groß gemacht. Durch unser Militärsystem degenerirt die Nation, weil es nur der tüchtigsten und zeugungsstarksten Männer beraubt. Auch hier kommt das herrschende Klassenystem zur Geltung, der Arme muß 3 Jahre dienen, der Begüterte wird Einjährig-Freiwilliger. Mit diesem System müssen wir brechen und das ganze Volk in gleicher Weise und in kürzerer Zeit zur Vertheidigung des Vaterlandes, so bald das nöthig ist, wehrhaft machen.

werden wir in dieser Lage, in welcher die verbündeten Regierungen nicht der Schein eines Vorwurfs trifft, auch unsere Klagen auf ihr berichtigtes Maß zurückführen müssen. Zunächst ist es keine unerhörte Zumindestung, den Bestand des Heeres auf 7 Jahre festzustellen, vielmehr haben wir einen andern als einen solchen Zustand niemals gehabt. Alle konstitutionellen Verfassungen Deutschlands sind nach 1815 entstanden. Alle haben das Angebinde einer eisernen Zahl ihres Heeres mitbekommen. Alle waren bundesmäig verpflichtet, ein Procent der Bevölkerung von 1818 auf dem Fuß des stehenden Heeres zu halten. Keine deutsche Kammer hat die Freiheit gehabt, diese Minimalzahl zu unterbieten. Auch die preußischen Kammern waren daran gebunden bis zur Auflösung des Bundes im Sommer des Jahres 1866, und wir haben diese Schranke nur deshalb nicht empfunden, weil in Preußen durch Landesverordnungen von 1815 und 1819 ein gesetzlicher Rahmen des Heeres geschaffen war, der die bundesmäig Verpflichtung um ein Erhebliches überbot, und an dem die Kammern niemals den geringsten Abzug auch nur versucht haben. Mit der Auflösung des Bundes hat die neue Reichsverfassung den alten Grundsatz nur continuirt: die Friedenspräsenzstärke des Heeres wird durch Bundesgesetz festgestellt. Ich will die alte Meinungsverschiedenheit unter uns nicht noch einmal aufrufen, nicht nochmals ausführen, daß die Theorie von einer Feststellung des Heerbestandes durch das jährliche Budget mit der allgemeinen Wehrpflicht unvereinbar, namentlich für Deutschland ebenso staatswidrig wie gesetzwidrig ist; aber wo und wann hat denn in Deutschland das parlamentarische Recht bestanden, welches durch die Regierungsvorschläge geschildert sein soll?

Die Regierungsvorschläge enthalten vielmehr das schon wiederholt angenommene Compromiß, welches auch die Budgettheorien grundsätzlich wählt und nach Ablauf einer einmaligen Periode des jetzt 7jährigen Militärdienstes dem Reichstag die volle Freiheit des Handels zurückgibt. Unbestreitbar ist es sicher eine schwere Belastung der Arbeitskraft der Nation durch ein Prozent der Bevölkerung unter den Waffen. Aber unerhört ist sie nicht. Sie entspricht dem Maßstab der Staaten des Continents und ist noch etwas mäßiger als die unserer nächsten Nachbarn. Jedenfalls haben wir in minder bedeutslichen Zeiten einen niedrigeren Maßstab noch nicht gehabt. Seit 1818 war es der Maßstab des deutschen Bundes, der von Österreich und Preußen noch um das anderthalbfache, zeitweise noch weiter überschritten wurde. Es war der Maßstab, der auch in Zeiten eines heftigen Conflicts von der Volksvertretung der Staatsregierung entgegen getragen wurde. Und selbst Preußen und Österreich haben dabei besser bestanden als jene Theile Europa's, wo eine verklummierte und verkrüppelte Fabrikbevölkerung sich der Freiheit vom Militärdienst erfreut; denn die Wohlfahrt der Völker beruht auch auf der harmonischen Entwicklung der Körperkraft und des Charakters, und läßt sich nicht nach bloßen Lohn- und Arbeitsstagen berechnen. Das Augenfällige ist unsere Militärlast von jährlich 336, 350, 360 Millionen Mark mit Einschluß der beabsichtigten Erweiterung.

Solche Zahlen haben wir allerdings in Deutschland noch nicht gehabt, sie erscheinen aber jetzt in einer Summe, während sie früher unter zahlreiche Budgets sich vertheilten. Sie sind zum Theil entstanden auch durch bessere Besoldung, Verpflegung, reichlichere Vergütigung der Naturalleistungen. Jedenfalls haben wir in Preußen ein anderes Verhältniß noch nie gehabt. Preußen hat auch in baarem Gelde zwei Fünftel dieser Summe schon zu einer Zeit gezahlt, wo es die kleinere und die ärmste Hälfe Deutschlands darstellte. So ungeheuer die Summen erscheinen, so entsprechen sie doch unbestreitbar dem relativen Verhältniß der Militärlosten der europäischen Großstaaten, und nur der relative Maßstab kann hier der berechtigte sein. Deutschland besteht heute sein Bedürfnisse mit täglich annähernd 5 Millionen Mark, seine Heerestlast mit ziemlich genau 1 Million Mark. Ich glaubte, ein Staat, der ein Fünftel seiner Staatsfinanzen zur Militärlast verwendet, kann nach dem Maßstab unserer Culturstaaten nicht mehr ein Militästaat heißen. Ein Militästaat war Preußen, als es beim Tode Friedrich Wilhelms I. fünfmal so viel für das Militär brauchte, als für alle übrigen Bedürfnisse des Staats und des königlichen Hauses. Es war auch noch ein Militästaat, als es beim Tode Friedrichs des Großen und Friedrichs Wilhelm II. dreimal so viel für das Militär beanspruchte, als für alle andern Bedürfnisse des Staats.

Es war auch noch ein Militästaat in der ersten Epoche unter Friedrich

Es war auch noch ein Militärlaft in der ersten Epoche unter Friedrich Wilhelm III. bis 1806, als die Militärlaft das zweieinhalbfache aller anderen Staatsbedürfnisse betrug. Es ist erst allmälig besser geworden, der Staat hat seinen Cultus- und Wohlfahrtsaufgaben erst gerechter werden können unter der Herrschaft der allgemeinen Wehrpflicht, wo unter Friedrich Wilhelm III. die Militärlaft wenigstens auf $\frac{1}{3}$ des Ganzen herab sank. Die Militärlaft betrug unter Friedrich Wilhelm I. $\frac{1}{2}$ des Ganzen, unter Friedrich dem Großen $\frac{1}{4}$ des Ganzen, unter Friedrich Wilhelm III. bis 1807 $\frac{1}{7}$, nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht $\frac{1}{8}$; sie beträgt nach gleichmäfiger Vertheilung der Heereslaft jetzt ungefähr $\frac{1}{10}$ des ganzen Staatsbedarfs, — schwer genug sicherlich, aber unter welchen Umständen. Es mag dem Einzelnen wie den Völkern schwerer sein, die guten als die bösen Tage zu ertragen. In der Neigung zum trübseligen Strupel wird es sich der Deutsche nie nehmen lassen, an den großen Verhältnissen immer wieder die kleinen und kleinsten Mafel zu seben. Aber umgeben von feindseligen Nationalgeistern soll und muss sich Deutschland daran erinnern; wir haben einst eine viel schwerere Kriegsrüstung getragen mit Geduld und Ausdauer in einer hoffnunglosen Zeit, wir haben sie getragen ohne Hoffnung für die Einheit und Freiheit unserer Nation, mutlos in Zwietracht und Ohnmacht unseres Vaterlandes. Gott hat es anders gewollt. Wir tragen heute unsere Kriegsrüstung in Einheit und Macht, in Sicherheit und Ehre. Wir werden sie auch noch eine gemessene Zeit ferner tragen können, um das Errungene zu behaupten, bis die allgemeine Wehrpflicht allen Culturbölkern Europas den Frieden sicherer bringen wird, als das alte System der Werbe-Armeeen. (Beifall.)

wird, als das alte System der Werbe-Armeen. (Beifall.) Die Discussion wird geschlossen. Persönlich vertheidigt sich Abg. von Beningen gegen Windthorst und die Anwendung des bekannten Dictums eines preußischen Ministers, die er in Bezug auf d. Beningens Anerkennung der Autorität militärischer und diplomatischer Fachmänner ersten Ranges beliebt hat. Bei einer so verantwortlichen Entscheidung sei das sachverständige Urtheil Bismarcks, Molte's und Ramele's von höherem Werth, als das übereinstimmende Urtheil Windthorsts, Reichenspergers und Richters. (Sehr wahr!) Seine scherzhafte Wendung gegen Reichensperger hätte Windthorst nicht veranlassen sollen, ihm ernstlich so viel mehr oder weniger starke Annehmlichkeiten zu lagen. (Heiterkeit.) Er sei aber dadurch persönlich nicht verlezt, weil Windthorst da, wo er böse und anzüglich erscheine, es gar nicht so böse meine. (Heiterkeit.) Er sei auch nicht persönlich verlezt, weil er die große Verlegenheit Windthorsts mitempfunden habe, die Beschlüsse des vorigen Jahres und ihre Consequenzen mit der heutigen Haltung des Centrums in Übereinstimmung zu bringen. Zur Auflärung Windthorsts, der seine Ausführungen über die Parteiverhältnisse des Reichstages so dunkel gefunden habe, könne er im Rahmen der persönlichen Bemerkung nur darauf hinweisen, daß durch die veränderten Verhältnisse in den letzten Monaten eine Stetigkeit der Beschlüsse in vitalen Fragen der Nation bei der jetzigen Majorität von Centrum und Conservativen in dem Maße nicht sichergestellt sei, wie dies in einer anderen Combination im vorausgegangenen Jahre der Fall war.

Abg. Windhorst entgegnet, Bennigsen habe in der persönlichen Bemerkung sachliche Erörterungen gemacht. Derselbe habe sich, wie der stenographische Bericht ergeben werde, wesentlich und allein für seine Haltung auf die Autorität der Regierung berufen. Redner beansprucht zwar nicht die gleiche Geltung wie die von Bennigsen angeführten Autoritäten, aber er werde sich jederzeit und jeder Autorität gegenüber ein eigenes Urteil vindicieren. (Beifall.) Er bitte Bennigsen, jedesmal zu sagen, wenn derselbe eine Aeußerung scherhaft meine, daß Centrum habe die Angriffe Bennigsen's ernst genommen. Er wünsche nicht, daß dieser Gegenstand Veranlassung gebe zu einer Differenz zwischen den Parteien. (Der Redner wird hier vom Präsidenten Grafen Arnum unterbrochen, weil er den Rahmen der persönlichen Bemerkung überschreite. Während Bennigsen's persönlicher Bemerkung hat d. Frankensteins das Präsidium geführt. Windhorst verweist auf die entsprechenden Aussführungen des Vorredners und spricht, als ihm der Präsident bemerkte, er habe während derselben das Präsidium nicht geführt, sein Bedauern darüber aus, daß nicht wenigstens in solchen Augenblicken eine Continuität des Präsidiums besteht.) Ob die jetzige Majorität fester sei als die frühere, werde sich in der Folge zeigen müssen. Es werde sich eine Zeit finden, wo er sich mit Bennigsen über diesen Punkt recht explicite unterhalten werde und es solle ihm dann nicht gescheint sein (Heiterkeit.)

Abg. Richter (Hagen) bemerkte, Bennigsen habe in der von ihm beliebten Weise durch Gegenüberstellung seines und Reichensperger's Namens, denen er auch den Stauffenberg's hätte zufügen können, mit den Namen Bismarck's und Moltke's eine Frage vom Sachlichen in das Persönliche übergeführt. Redner habe ausdrücklich die militärische Autorität anerkannt, aber herborghoben, daß es sich hier auch um finanzielle und wirtschaftliche Interessen handele. Und wenn für letztere die Steuerzahler die Abgeordneten nicht als Sachverständige ansahen und wählten, dann wäre allerdings der ganze Reichstag überflüssig.

Das Haus beschließt, die Vorlage einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zur Beratung zu überweisen.
Die zweite Berathung des Etats pro 1880/81 wird mit einigen Posten des Etats des Reichsamtes des Interns, über welche die Budgetcommission mündlichen Bericht erstattet hat, fortgesetzt.

Cap. 7a der Ausgaben Lit. 10 fordert für die Herausgabe des "Deutschen Handelsarchivs" 14,000 M., deren Bewilligung der Referent Ritter beantragt.

Abg. Sonnemann plädiert heute wiederholts für die Verschmelzung des

in Rede stehenden Blattes mit dem "Bundes-Centralblatt", worin ihm

Höfel secundirt, der überhaupt eine Centralstelle für alle Regierungs-Ver-

ordnungen und kaiserlichen Erlassen wünscht, wo sich das "Bundes-Central-

blatt" besonders eignet. Dort müßte auch über die Verhandlungen des

Bundestages wenigstens in dem Maße referirt werden, wie dies über die

Verhandlungen des seligen Bundestages getheilt ist. Das so durchsichtige

Gesetz zu bewahren, liege nicht im Interesse des Bundesraths.

Bundescommissar Geb. Raib v. Möller: Die Budgetcommission hat

die vom Abg. Sonnemann angeregte Frage erwogen, aber die Verschmelzung der

beider Blätter für ungeeignet erachtet. Kaiserliche Verordnungen ge-

hören in die Reichsgesetzsammlung, kaiserliche Ernennungen werden üblicher-

weise im "Reichs-Anzeiger" publicirt. In dem "Bundes-Centralblatt" wer-

den nur die Verordnungen des Bundesraths und der obersten Reichsbehör-

den publicirt, welche von öffentlichem Interesse sind.

Abg. Stumm: Für Leute, die Alles lesen müßten, ist eine Centralisati-

on aller Bekanntmachungen wohl erwünscht, aber für die Interessenten-

kreise ist eine Sonderung nach Materien in verschiedenen amtlichen Organen

angezeigt.

Abg. Ritter (Hagen) glaubt, daß die Publication aller amtlichen und

auch militärischen Bekanntmachungen im "Reichsanzeiger", falls deren Auf-

findung durch ein jedem Jahrzuge beigegebenes Inhaltsverzeichniß er-

leichtigt wird, wegen ihrer Schnelligkeit und Centralisation der Vielheit der

amtlichen Publicationsorgane vorzuziehen ist. Die Verhandlungen des

Bundestheates, namentlich in technischen und Hollangelegenheiten, müssen

mehr Publicität erhalten. Das hat schon Minister Delbrück versprochen.

Auf Befürworten der Abg. von Kardorff und Ritter wird der

Commissionssantrag angenommen; ebenso der Tit. 10 des Cap. 10, ver-

hältnische und sämliche Ausgaben in Folge Ausführung des Gesetzes vom

20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen

Reichsgebietes mit dem Auslande 300,000 Mark, dem vom Referenten

Ritter befürworteten Antrage der Budgetcommission gemäß bewilligt.

Bei dem Etat des Reichsge sundheitsamtes beantragt die Budget-

Commission die Mehrförderung eines Kanzleisekretärs abzulehnen, weil, wie

der Referent Ritter ausführt, der jetzige Augenblick, wo das Gesundheits-

amt sich offenbar in einer Krise befindet, wo dessen Tätigkeit noch nicht

in einen festen Rahmen gebracht ist, zu einer solchen Mehrbewilligung nicht

geeignet ist.

Abg. Stumm: Der Commissionsbeschluß ist nur mit Stimmengleichheit

angenommen worden. Die jetzigen Unterbeamten des Gesundheitsamtes

an denen obliegenden Arbeiten nicht bewältigen; die Directoren

und Räthe müßten dabei helfen. Die Annahme des Commissionsantrages

würde ein Misstrauensvotum für Letztere bedeuten, und dazu haben wir

keinen Anlaß. Namentlich ist ein solches nicht in der Ausführung des

Majorität des Reichstages beförderten Nahrungsmittel-Gesetzes

zu finden.

Bundescommissar v. Möller: Es handelt sich nicht um eine vorüber-

gehende, sondern um eine ständige Vermehrung der Kanzleigeschäfte; ich

brauche wohl nur neben Anderem an die in Zukunft periodisch erforderliche

Zusammenkunft der außerordentlichen Mitglieder des Reichsge sundheitsamtes

zu erinnern, die jedemfalls eine Verminderung der Kanzleigeschäfte nicht

herbeiführen wird.

Abg. Dr. Mendel kommt auf die Polemik zwischen dem Professor Hirsch

und dem "Reichsanzeiger" zurück; Redner constatirt, daß Director Strud-

nach dem uncorrigirten stenographischen Bericht gesagt habe: "Ich kann

nur darauf hinweisen, daß der Bericht (der Bestcomission), welchen Ge-

Redner Hirsch zusammengestellt hat, noch nicht lange eingetroffen ist."

Dieser Passus, den die Zeitungen gebracht haben, fehlt im stenographischen

Bericht. (Hört! links!) Dagegen sei amlich festgestellt, daß der Bericht

am 3. Juli der Reichs-Regierung zugegangen sei. Die Best-Com-

mission sollte die Maßregeln kontrolliren, welche an Ort und Stelle

gegen die Epidemie getroffen seien. Ein objektiver Bericht darüber könne

taut etwas Verlebzendes gegen Russland enthalten. Wenn man die in

Russland getroffenen Maßregeln nicht lenne, hätten ja auch die internatio-

nalen Seuchengesellschaften, von denen man gesprochen, keinen Zweck.

Jedenfalls hätte man doch den Bericht auf Reichskosten drucken lassen können.

Nach der Behandlung, welche Professor Hirsch erfahren, würden sich

Männer von wissenschaftlicher Bedeutung zur Stellung als außerordentliche

Mitglieder nicht finden. Wenn der Kanzleisekretär dazu nothwendig sei,

sollte er freistehen. (Heiterkeit.)

Bundescommissar v. Möller: Ein zur Veröffentlichung geeigneter Bericht war von Herrn Professor Hirsch nicht sofort fertig gestellt; es standen

Stellen darin, die unter amlicher Verantwortlichkeit nicht publiziert werden konnten. Deshalb ist wohl mit Recht gesagt worden, der Bericht

lag noch nicht lange vor.

Abg. Dr. Zinn kann den früheren Ausführungen des Abg. Mendel

nicht überall beitreten, bezeichnet es aber doch als sehr stark, daß ein Be-

richt von der Wichtigkeit, wie der Bericht der Bestcomission, dem Director

des Reichsge sundheitsamtes noch gar nicht zu Gesicht gelommen sei, und daß

man einen solchen Bericht nicht einmal der Kosten der Veröffentlichung

Wert hält. Eine solche übertriebene Sparfamkeit lasse sich nicht recht

festigen. In dem Geschäftsgange des Reichsge sundheitsamtes müsse ein

Wandel geschaffen werden.

Staatsminister Hoffmann: Ich bedauere, daß der Vorredner nicht an-

gedeutet hat, wie Wandel geschaffen werden soll; das Gesundheitsamt ist eine

technische Behörde, bestimmt zum Beirath der Verwaltung. Sie hat in Fragen

der Sanitäts- und Veterinärpolizei Gutachten abzugeben, von denen wenig

in die Öffentlichkeit kommt. Die Tätigkeit einer solchen Behörde darf

nicht nach dem beurtheilt werden, was nach außen dringt. Das Opfer,

welches der Professor Hirsch durch seine Reise gebracht hat, ist allseitig an-

erkannt worden; die Verjährung der Publication des Berichtes betrifft

nicht auf der Geringfügigkeit dieser Arbeit, sondern davor, daß er um-

gearbeitet werden mußte. Daß der Reichsklasse daraus keine Kosten er-

fordern sollen, beruht ebenfalls nicht auf übel angebrachter Sparsamkeit;

vielmehr es wurde vorausgesetzt, daß sich für die Publication des Berichtes

ein Verleger finden werde. Daß dies ausgesprochen wurde, war vielleicht

aber gesetzlich nicht richtig. In dem Geschäftsgange des Reichsge sundheitsamtes müsse ein

Wandel erreichbar sein.

Abg. Dr. Zinn: Ich kann den früheren Ausführungen des Abg. Mendel

nicht überall beitreten, bezeichnet es aber doch als sehr stark, daß ein Be-

richt von der Wichtigkeit, wie der Bericht der Bestcomission, dem Director

des Reichsge sundheitsamtes noch gar nicht zu Gesicht gelommen sei, und daß

man einen solchen Bericht nicht einmal der Kosten der Veröffentlichung

Wert hält. Eine solche übertriebene Sparfamkeit lasse sich nicht recht

festigen. In dem Geschäftsgange des Reichsge sundheitsamtes müsse ein

Wandel erreichbar sein.

Berlin, 2. März. [Fürst Hohenlohe.] Wie ich aus-

der zweiten erfahre, hat die Abreise des Fürsten von Hohenlohe von

Paris keinerlei politische oder gar gegen Frankreich gerichtete Be-

vorlegung; derselbe begiebt sich jetzt wieder nach Paris und bleibt dort

noch gegen das Ende des Aprils; dann kommt er nach Berlin, um den

offenen Posten des verstorbenen Herrn v. Bölow einzunehmen,

aber nur bis gegen Ende October. So lange bleibt der Botschaftsposten in Paris unbefest. Bald tritt Graf Hatzfeldt in die Stelle v. Bölow's ein und Fürst Hohenlohe kehrt nach Paris zurück. Graf Hatzfeldt hat zwei Privatangelegenheiten zu ordnen und dazu einen so langen Urlaub erhalten.

= Berlin, 2. März. [Die Commission für die Militärge- Novelle.] Die Commission für die Militärge- Novelle, welche morgen gewählt werden soll, wird ihre Arbeiten alsbald in Angriff nehmen, da man die Vorlage womöglich bis zum Eintritt der Osterferien, also etwa bis zum 20. d. M., zum Abschluß zu bringen wünscht. Die Annahme ist nicht zu bezweifeln. Ob mit großer Majorität, steht freilich dahin. Die reservirten Erklärungen des Centrums sprechen dafür, daß diese Fraktion in großer Majorität, wenn nicht einstimmig, sich dagegen erklärt. Dazu kommt die Fortschrittspartei und ein Kreis Nationalberaler von etwa 10 Mitgliedern, die Polen, die Socialdemokraten und ein Theil der Elsäss-Lothringer, obschon man von Letzteren in dieser Session kaum etwas wahrnommen hat.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 3. März.

— d. Landwirtschaftliches Central - Collegium für Schlesien.]

(Schluß.) Über den nächsten Punkt der Tagesordnung, betreffend den ländlichen Gewerbebetrieb mit Rücksicht auf das Haftpflichtgesetz und das Strafgesetz, referirt Gewerberath Fries - Breslau. Redner gelangte in seinen Ausführungen nicht dahin, den Verfassungsvorschlag, ihrerseits Schritte zu thun, welche auf die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die Landwirtschaft hinausgingen. Einmal sollte die Landwirtschaft nicht dazu dienen, eine wesentliche Schwäche des bestehenden Haftpflichtgesetzes noch klarer zu machen. Die Schwäche bestehe in der Gleichstellung der Fabriken mit den Eisenbahn - Unternehmungen; die Fabriken könnten die Last, welche das Gesetz den Besitzern auferlegt, nicht tragen und mußten zu Versicherungs - Anstalten ihre Zuflucht nehmen. Diese aber leisteten die Zahlung der Entschädigungssumme in sehr vielen Fällen erst dann, wenn ein rechtsträchtiges Ereignis vorliege. Hierdurch werde die Angelegenheit in die Länge gezogen. Für die Landwirtschaft in Schlesien erhielten, so weit der Maschinenbetrieb in Betracht kommt, eine ausreichende Menge polizeilicher Vorschriften, die eben nur streng beachtet werden sollten, dann würden Unfälle zu den großen Seltenheiten gehören. — Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen belehrlichen Vortrag.

Über die Erfolge der Bullenstationen und der Zuchttier-Versicherungs-Gesellschaft macht Herr Paggendorf - Oberölsa Mittheilungen. Nach denselben hätten die Bullenstationen im Allgemeinen nicht nur den Erwartungen entsprochen, sondern meist sich gut bewährt. Von 140 Bullenstationen in der Provinz Schlesien entfielen 50 auf Oberschlesien, 48 auf Mittelschlesien und 41 auf Niederschlesien. Redner kennzeichnet im Besonderen die Erfolge, welche man mit den Bullenstationen speziell im Kreise Rothenburg gemacht habe, wo unter Zustimmung des Kreisausschusses durch Polizeiverordnung eine Körordnung für die Bullenstationen eingeführt worden sei, die gute Erfolge gezeigt habe. Von mehreren Seiten in der Versammlung wurde das Bedürfnis und der Wunsch nach Einführung einer Körordnung betont, ohne daß aber ein bestimmter Antrag gestellt wurde. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen Vortrag.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Lubliniz hatte den Antrag eingebracht: das Centralcollegium wolle beschließen, an den Herrn Oberpräsidenten die Bitte zu richten, für die ganze Provinz eine Polizeiverordnung zu erlassen, wonach jedes Fuhrwerk aus öffentlichen Wegen, mindestens aber auf Chausseen zur Nachtzeit mit brennender Laterne versehen sein müßt. Der Referent v. Wahldorf - Schönfels befand sich nicht in der Lage, diesen Antrag zu dem seingen zu machen, desto eingeschränkter unterstützte Landrat Klitzing - Lubliniz, Landrat und Major a. D. Samczyk - Münsterberg und Hauptmann Normann - Ober-Sodow den Antrag. Angenommen vom Collegium wurde indeß ein Antrag des Rittergutsbesitzer Sauermauer - Gantau, wonach von einer Beschlusssfassung über den Antrag des Vereins Lubliniz abgesehen wurde, weil jeder Landrat im Verein mit dem Kreisausschuß in der Lage sei, für seinen Kreis die Verordnung zu erlassen.

Zur Verhandlung kommt demnächst ein Antrag des Vereins Domslau, welcher lautet: „In Anbetracht der vielen Unzuträglichkeiten, welche die Gedenke - Vermietung am 1. October zur Folge hat, wolle der Centralverein dahin wirken, daß der Vermietstag allgemein auf den 1. December verlegt werde, um die Zeit des durch die Kündigung entstandenen beiderseitigen Mißtrauens und Uebelwollens auf nur einen Monat zu befranken“, ferner ein Antrag der ökonomisch-patriotischen Societät der Grafschaft Glatz, welcher lautet: „Da öfter der Fall vorkommt, daß Dienstleute nach Ablauf des Winters von Arbeitgebern als freie Arbeiter oder Dienstboten ohne Entlassung angenommen werden und dadurch das Gesetz über Annahme und Abgang von Dienstboten umgangen wird, so bitte die Societät: der Centralverein wolle bei der hohen Staatsregierung dahin wirken, daß die Annahme der Dienstboten und Arbeiter von einer durch die Ortsbörden beglaubigten Entlassung abhängig gemacht und derjenige Arbeitgeber, welcher einen Dienstboten oder Arbeiter ohne genannte vorschriftsmäßig beglaubigte Entlassung nimmt, mit 100 Mark Geldbuße bestraft wird.“ Amtsrat Reineke - Obermednik kommt in seinem Bericht zu folgenden Anträgen: den Antrag Domslau in folgender Weise zu fassen: „daß Centralcollegium wolle beschließen, an das Haus der Abgeordneten eine Petition zu richten, in welcher ausgeschlossen wird: daß das hohe Haus wolle beschließen, dem Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ergänzung der Vorschriften über die Dienstbotenverhältnisse — in der vom Herrenhaus beschlossenen Weise nicht allein zuzutun, sondern demselben noch an dazu geeignet befundener Stelle folgendes Zusatz einzufügen: der Abschluß eines Dienstvertrages mit einem Dienstboten hat nur dann Gültigkeit, wenn letzterer in glaubwürdiger Weise den Nachweis geführt hat, daß er sein bisheriges Dienstverhältnis gesetzmäßig kündigte. Hierüber dem Dienstboten eine Bescheinigung auszustellen, ist die Dienstherrenschaft in den Städten 6 Wochen, auf dem Lande 6 Monate vor Ablauf des Dienstverhältnisses verpflichtet. Die Aus

Von 60,5 M. bei, per Juni-Juli 61,4—61,3 Mark bez., bei Juli-August 62,1—62,2—62,1 M. bei, per August-September 62,7—62,5 M. bei. Gef. 40,000 Ritter. Kündianumsvries 59,7 Mark.

Berliner Börse vom 2. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,80	bz
Konsolidierte Anleihe	4½	106,10	bz
do. do. 1876	4	99,80	bz
Staats-Anleihe	4	99,75	bz
Staats-Schuldcheine	3½	96,90	bzG
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,90	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	104,00	bz
Berliner	4½	90,30	bz
Pommersche	3½	106,30	G
do. do.	4½	103,00	G
Posensche neu	4	99,10	bz
Schlesische	3½	100,00	bz
Landschafts-Central	4	99,80	bz
Kur. u. Neumärk.	4	100,00	bz
Pommersche	4	99,70	bz
Posensche	4	99,70	bz
Preussische	4	100,40	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,30	bz
Sächsische	4	100,00	bz
Badische Präm.-Anl.	4	137,70	bzG
Bayerische Präm.-Anl.	4	136,60	bz
do. Anl. v. 1874	4	99,25	bz
Cöln-Mind. Prämienanl.	3½	134,50	bz
Sachs. Rente von 1876	3	76,63	bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 FL	3	8 T. 3	169,70	bz
de. do.	2 M. 3	169,06	bz	
Londen 1 Ltr.	3 M. 3	20,345	bz	
Paris 100 Frs.	8 T. 5	81,30	bz	
Petersburg 100 SR.	3 M. 6	212,40	bz	
Warschau 100 SR.	8 T. 6	213,90	bz	
Wien 100 FL	8 T. 4	172,15	bz	
do. do.	2 M. 4	171,25	bz	

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro Aachen-Maastricht	1878	1879	4	35,33	bz
Berg-Märkische	4	—	4	109,25	bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	109,00	bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,40	bzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	26,00	bz
Berlin-Hamberg	10½	—	4	184,00	bz
Berl.-Potsd.-Magdeburg	3½	4	4	99,00	bzG
Berlin-Stettin	2,65	4	4	114,50	bz
Böh. Westbahn	5½	5	4	96,20	bz
Bresl.-Freib.	3½	4	4	106,00	bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	147,00	bz
Danz.-Dodenbach-B.	9	0	4	72,00	bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,00	bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	fr.	—	—
Hannover-Altenb.	4	4	4	—	—
Kaschau-Oderberg	5	5	5	65,75	bz
Kronpr. Rudolphi	9	0	4	201,50	bz
Ludwigsb.-Boxh.	0	0	4	30,60	bz
Mark.-Posener	0	0	4	146,60	bz
Magdebg.-Halberst.	3½	4	4	105,90	bz
Mainz-Ludwigh.	4	4	4	99,10	G
Niederschl.-Märk.	4	4	4	183,60	bz
Oberschl. A. C.D.E.	8½	—	3½	182,50	bz
do. B.	8½	—	4	47,08	70
Oesterr.-Fr. St. B.	4	4	4	29,90	bz
Oest. Nordwestb.	4	5	4	152,10	bz
Oest. Süd. (Lomb.)	0	0	4	60,30	bz
Ostpreuß. Südb.	0	0	4	143,25	bz
Rechte-O.-U.-B.	7	4	4	56,20	bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4	158,00	bz
Rheinische	7	4	4	98,75	bz
do. Lit. B. (40% gr.)	4	4	4	12,28	bz
Rhein.-Nähe-Bahn	6	0	4	49,60	bz
Rümän. Eisenbahn	2	—	4	19,68	bzB
Schweiz-Westbahn	6	—	4	102,50	bz
Stargard.-Posener	4½	—	4	103,75	G
Thüringer Lit. A.	8	—	4	186,50	bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	246,00	bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-7.)	4½	61,50	bz
do. (1.-4.-10.)	6	61,40	bz
Goldrente	4	73,40	bzG
Papierrente	4½	66,60	bz
54er Präm.-Anl.	4	115,25	bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,75	bzG
do. Credit-Loose	fr. 31,00	bz	
do. 64er Losob.	fr. 31,00	bz	
Buss. Präm.-Anl. v. 64	5	151,00	bzG
do. 1886	5	151,00	bzG
Orient-Anl.v.1875	5	58,60	bz
II. do. v. 1878	5	59,70	bz
III. do. v. 1879	5	59,60	bz
Anleihe 1878	5	27,80	bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	78,10	bz
do. Cent.-Brd.-Cr.-Pfd.	5	77,60	G
Buss.-Poln.Schatz-Obl.	4	80,00	bzB
Pols. Pfndr. III. Em.	5	65,50	G
Poin. Liquid.-Pfandb.	4	56,75	bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,60	bz
do. 50% Anleihe	5	101,50	bz
Ital. 50% Anleihe	5	89,90	bz
Raab.-Grazer 100 Thirl.	4	91,80	bz
Rumänische Anleihe	8	—	—
do. do.	10,40	bz	
Ungar. Goldrente	6	86,80	bz
do. Loos.(M.p.S.)	fr. 21,00	bz	
Ung. 50% St.-Eisam.-Anl.	5	85,10	bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	51,25	bz	
Türken-Loose	39,70	bzB	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Dresden	0	—	5	42,20	bzG
Berl.-Görlitzer	1	—	5	73,00	bzG
Breslau-Warschaw	0	—	5	42,12	G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	84,10	bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	49,00	bzG
Märkisch.-Posener	5	5	5	197,70	bzG
Magdebg.-Halberst.	4½	3½	5	88,80	bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,26	bzG
Ostpr. B.-Cred.-B.	5	5	5	100,76	bzB
Posen-Kreuzburg	2½	—	5	75,00	bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	141,93	bz
Rümän.	8	8	8	109,28	bzG
Saal-Bahn	0	0	5	45,23	bzG
Weimar-Gera	0	0	5	35,25	bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	2	4	4	73,00	bzB
Berl. Kasen.-Ver.	8½/10	—	4	174,00	bzG
Berl. Handels-Ges.	6	—	4	149,75	G
Bri. Prd.-u. Hds. B.	0	4½	4	76,60	bzG
Braunsch. Bank	4½	—	4	93,25	bzG
Bresl. Disc. Bank	3	5½	4	97,50	bzB
Bresl. Wechslerb.	5½	6	4	101,10	G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	148,50	bzG
Danziger Priv.-Ek.	5½	5	4	169,00	bzG
Darmat. Creditib.	6½	—	4	133,75	bzG
Darmst. Zettelb.	5½	5	4		